

TOP 51:

Zweite Verordnung zur Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung

Drucksache: 334/14

I. Zum Inhalt der Verordnung

Mit der vorliegenden Verordnung soll die nach der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung von den meldepflichtigen Betrieben abzugebende Meldung um zwei Jahre vom Jahr 2015 auf das Jahr 2017 verschoben werden. Damit wird ein entsprechender Beschluss des Bundesrates vom 19. Dezember 2013 (BR-Drucksache 734/13 - Beschluss -) umgesetzt, mit dem der Bundesrat der Bundesregierung die Vorlage für den Erlass einer solchen Verordnung zugeleitet hatte. Hintergrund sind Überlegungen von Bund und Ländern, die Ernährungsnotfallvorsorge an den heutigen Herausforderungen des Zivil- und Katastrophenschutzes auszurichten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

